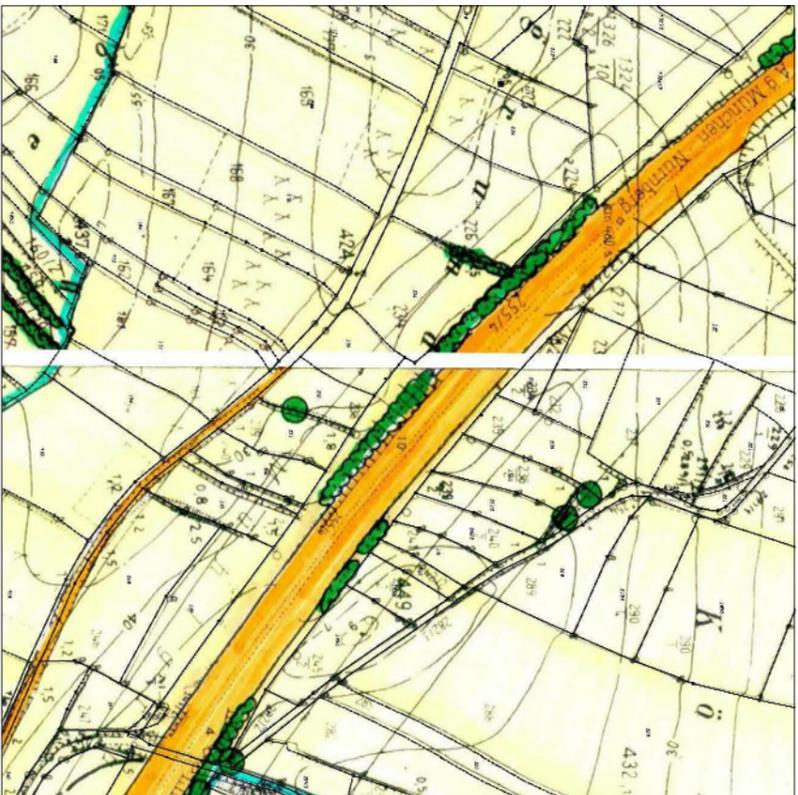


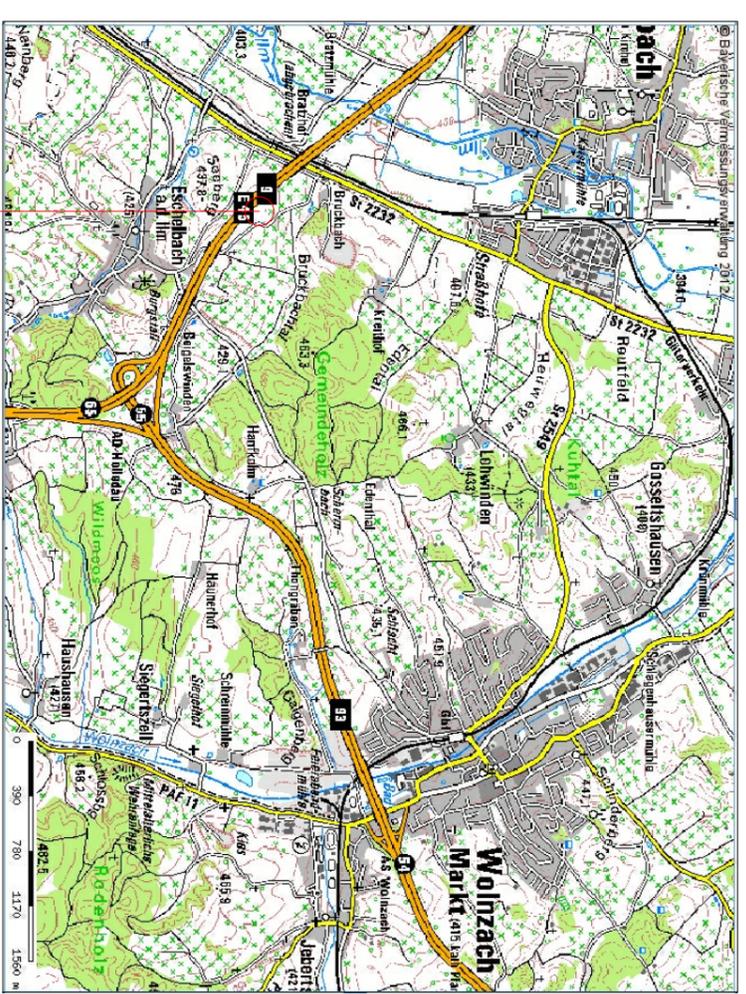
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen
Flächennutzungsplan mit
Landschaftsplan



Zeichenerklärung/Legende

- Landwirtschaftliche Nutzfläche
oder Erwerbsgartenbau
- Sondergebiet geplant (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'
- Bundesautobahn BAB 9
- Anbaufreie Zone 40 m (§ 9 Abs. 1 FStVG)
- Hauptverkehrsstraße / sonstige Straße
- Geltungsbereich
- private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Einzelbaum
- Hecke, Feldgehölz, Gehölzgruppe
- Flächen für Landwirtschaft mit
besonderer Bedeutung für den Natur-
haushalt; Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft (Planung)

Neue Plandarstellung
Sondergebiet „Photovoltaik-
Freiflächenanlage“ bei Bruckbach



Lage

Übersichtskarte

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.18 hat in der Zeit vom 28.08.18 bis 01.10.18 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.18 hat in der Zeit vom 28.08.18 bis 01.10.18 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.11.18 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.18 bis 13.02.19 beteiligt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.11.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.18 bis 13.02.19 öffentlich ausgelegt.
6. Markt Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 21.05.2019 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.05.2019 festgesetzt.
Markt Wolnzach, den (Siegel)
7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Inn hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ
(Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Ausgefertigt
Markt Wolnzach, den (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Markt Wolnzach, den (Siegel)

.....
(Jens Machold, 1. Bürgermeister)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN
MARKT WOLNZACH**
20. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Bruckbach'
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M = 1 : 5000
Fassung: 21.05.2019

Dipl.-Ing. V. Bartoš, Stadtplaner u. La.-arch.
Leutweinstraße 17, 81929 München
Tel. 089 / 82 02 652, E-mail: bartos@online.de